

**Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen beginnt im Schuljahr 2021/22 am**

**Freitag, d. 03.09.2021 um 8:00 Uhr,  
in der Realschule, Schützenbahn 26**

Die Schülerinnen und Schüler versammeln sich auf dem Schulhof und begeben sich nach einer kurzen Begrüßung mit dem/der neuen Klassenlehrer/in in ihre Klassen. Für die Eltern besteht die Möglichkeit zu Gesprächen mit einigen Fachlehrkräften, dem Schulleiternrat und der Schulleitung.

**Eine zusätzliche Benachrichtigung erfolgt nicht!**

### 1. Anmeldeverfahren

**Füllen Sie bitte das Formular am Schluss dieser Information aus** und geben Sie es zusammen mit dem Original des Halbjahreszeugnisses der 4. Klasse bei der Anmeldung ab.

#### ANMELDEZEITEN

in der Schützenbahn 26

**Mo. 17.05.2021 08:00 bis 13:00 Uhr und  
14:00 bis 15:30 Uhr**

**Di. 18.05.2021 08:00 bis 13:00 Uhr**

**Mi. 19.05.2021 08:00 bis 13:00 Uhr und  
14:00 bis 15:30 Uhr**

Sie bzw. Ihr Kind können/kann einen Wunsch für die Zusammensetzung der neuen 5. Kl. äußern. Vergessen Sie deshalb bitte nicht, die genaue Klasse anzugeben, die Ihr Kind zurzeit in der GS besucht. Diese Information wird von der Realschule bei der Einteilung der Klassen benötigt. Ein Anspruch, einer bestimmten Klasse zugeteilt zu werden, wird dadurch nicht erworben, denn die Schule ist gehalten, bei der Klasseneinteilung Aspekte wie Schülertransport usw. zu berücksichtigen.

### 2. Ganztagsangebot

Am **Montag** und am **Mittwoch** ist das Nachmittagsangebot für die Schülerinnen und Schüler **verpflichtend**. Die SuS dürfen das Schulgelände in der Mittagspause nicht verlassen.

Am **Dienstag** und am **Donnerstag** können sie aus einem sehr interessanten Angebot externer Anbieter zusätzlich unterschiedlichste Arbeitsgemeinschaften **wählen**. SuS haben hier die Möglichkeit an bis zu vier Nachmittagen in der Schule betreut zu werden.

### 3. Mittagessen in der Schule

Die Schülerinnen und Schüler **sollten auch am gemeinsamen Mittagessen in der Schule teilnehmen**. Das Angebot gilt montags und mittwochs.

**Der Abgabepreis für ein Mittagessen beträgt zurzeit 3,50 €.** Die Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Auf die Zuschussmöglichkeiten der öffentlichen Hand wird verwiesen. Infos dazu gibt es:

**Landkreis Helmstedt**

-Sozialamt -

Conringstr. 28

38350 Helmstedt

E-Mail: bildung-und-teilhabe@landkreis-helmstedt.de

Tel.: 05351/121-2413 und/oder

**Jobcenter Helmstedt**

Magdeburger Tor 18

38350 Helmstedt

E-Mail: Jobcenter-LK-Helmstedt.BuT@jobcenter-ge.de

Tel.: 05351/522-394

Nachdem Sie in Vorleistung gegangen sind, können Sie sich mit der Quittung, die von der Schulassistentin ausgestellt wird, den Zuschussbetrag erstatten lassen.

### 4. Erstattung der Schülerbeförderungskosten

Der Schulträger (Landkreis Helmstedt) erstattet auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen die Kosten, die durch die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln entstehen. Dabei wird eine **Mindestentfernung** vorausgesetzt. Die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler werden von der Schule dem Landkreis im sog. „Listenverfahren“ mitgeteilt. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt für die 5. Klassen über die Klassenlehrkräfte.

Es besteht die Möglichkeit, eine sog. Fahrradpauschale zu beantragen. Bitte fragen Sie ggf. im Sekretariat nach.

### 5. Schulbücher

Seit Beginn des Schuljahres 2004/05 gibt es in Niedersachsen die Möglichkeit, Schulbücher gegen eine Gebühr auszuleihen. Die Leihgebühren betragen pro Buch und Schuljahr ca. 30 % des Neuwertes.

**Einige Schulbücher wie z.B. Atlas oder workbook in Englisch sind vom Ausleihverfahren ausgenommen und müssen grundsätzlich von den Eltern über den Buchhandel beschafft werden.**

**Bitte sorgen Sie dafür, dass die ausgeliehenen Bücher sorgfältig und pfleglich behandelt werden.** Es empfiehlt sich, **Umschläge** für die Bücher anzuschaffen. Die **Erziehungsberechtigten sind nach dem Gesetz verpflichtet**, bei Beschädigung oder Verlust **Schadensersatz zu leisten**.

Zum Leihverfahren erhalten Sie über Ihr Kind noch genauere Informationen.

### 6. Waffenerlass

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in den Schulen

(Erl. v. 29.07.77 - 304 - 31 704 - SVBl. S. 180; geändert durch RdErl v. 15.1.2004 (SVBl. 3/2004) Bezug: Erlass vom 10.01.61)

1. Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
3. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
4. Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1., 5. und 7. Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

**Laserstrahlen stellen für die Augen eine erhebliche Gefahr dar. Aus diesem Grunde ist es untersagt, LASERPOINTER in die Schule mitzubringen.**

### 7. Mobiltelefone in der Schule

Das ständige Herumspielen mit dem **Handy** während des Unterrichts stellt eine immer stärker werdende Störung des Unterrichtsgeschehens dar. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern über dieses Problem. Für die Benutzung von Handys während des Unterrichts gibt es keinen vernünftigen Grund. Die Lehrkräfte werden die Geräte einziehen und sie am Ende des Vormittages zurückgeben. Bei mehrmaligen Wiederholungen werden die Geräte nur an die Erziehungsberechtigten wieder ausgegeben.

Ähnliches gilt im Umgang mit **Smartwatches**.

### 8. Schulunfälle

Kosten, die durch Unfälle in der Schule entstehen, werden in der Regel vom Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) übernommen. Um im Falle eines Unfalls wirksame und schnelle Hilfe leisten zu können, ist es erforderlich, die Anschrift Ihres Hausarztes zu kennen (wird mit der Anmeldung zur Realschule erfasst). Geben Sie uns evtl. Änderungen bitte unverzüglich schriftlich bekannt.

Es wird gelegentlich nicht zu vermeiden sein, dass der Transport von verletzten Schülerinnen und Schülern durch ein Taxi zum Hausarzt erfolgt. Die dadurch entstehenden Kosten werden seit der Gesundheitsreform nicht mehr in jedem Fall von den Krankenkassen bzw. vom GUV übernommen.

**Solche Kosten können auch zu Lasten der Erziehungsberechtigten gehen.**

Unberührt von der Übernahme der entstehenden Beförderungskosten durch die Erziehungsberechtigten liegt die Entscheidung darüber, ob eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nach Hause befördert oder dem Arzt oder Krankenhaus zugeführt wird, bei der aufsichtsführenden Lehrkraft bzw. bei der Schulleitung.

### 9. Sportunterricht

Laut Erlass des Kultusministeriums vom 01.01.2005 sind alle Schüler/innen grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet. Im Krankheitsfall entscheidet die Sportlehrkraft über eine Befreiung. Bei Krankheitsfällen über einen Zeitraum von 4 Wochen und länger ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, **die Kosten tragen die Erziehungsberechtigten.**

Für den Sportunterricht werden **Sportschuhe mit heller, nicht abfärbender Sohle** benötigt, außerdem praktische Sportbekleidung (kurze Hose oder Leggings, T-Shirt). **Nach Absprache** mit der Sportlehrkraft ist im 7. Jahrgang ein Tischtennisschläger, im 8. Jahrgang ein Badmintonschläger für den Sportunterricht anzuschaffen.

### 10. Religionsunterricht

An unserer Schule herrscht nach wie vor ein großer Mangel an Fachlehrkräften für Religion. Die Erteilung des Religionsunterrichts ist deshalb nur teilweise möglich. Für das Fach **katholische Religion** haben wir zurzeit leider gar keine Lehrkraft. Wir bitten die Eltern der katholischen Schülerinnen und Schüler zu überlegen, ob ihre Kinder am Unterricht Werte und Normen oder eventuell am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen sollen. **Die Entscheidung bitte auf der Anmeldung (Seite 4) vermerken.**

### 11. Unterrichtszeiten unserer Schule

1. Std.	07:45 Uhr	-	08:30 Uhr
2. Std.	08:35 Uhr	-	09:20 Uhr
3. Std.	09:35 Uhr	-	10:20 Uhr
4. Std.	10:25 Uhr	-	11:10 Uhr
5. Std.	11:25 Uhr	-	12:10 Uhr
6. Std.	12:15 Uhr	-	13:00 Uhr
Mittagspause	13:00 Uhr	-	14:00 Uhr
7. und 8. Std.	14:00 Uhr	-	15:30 Uhr

### 12. Verhalten bei Erkrankungen?

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden, an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am stundenplanmäßigen Unterricht oder an verbindlichen Schulveranstaltungen teil, ist der Schule der Grund des Fernbleibens **sofort telefonisch, spätestens aber am dritten Versäumnistag schriftlich** mitzuteilen. Diese Mitteilung ist Pflicht der Erziehungsberechtigten.

Die Schulleitung kann eine schriftliche Mitteilung, bei längeren Erkrankungen oder in sonstigen besonderen Fällen auch den Nachweis der Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung verlangen. Die Kosten der Bescheinigung tragen die Erziehungsberechtigten. In der Regel wird jedoch eine schriftliche Mitteilung ausreichen.

### 13. Schulpflicht

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen nach dem NSchG der Schulpflicht und haben die Teilnahmepflicht am Unterricht und an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen.

Bereits bei der ersten ungeklärten Fehlzeit werden die Erziehungsberechtigten informiert. Setzt sich das unentschuldigte Fehlen fort, werden die Erziehungsberechtigten per Anschreiben informiert. Weiteres unentschuldigtes Fehlen vom Unterricht oder sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen hätten dann die Meldung beim Ordnungsamt und beim Jugendamt zur Folge.

### 14. Wie können Sie uns erreichen?

#### Anschrift:

Realschule Schöningen  
Schützenbahn 26  
38364 Schöningen

Telefon: 05352 4091

Fax: 05352 909498

E-Mail: realschule-schoeningen@t-online.de

#### Bürozeiten:

Unser Sekretariat steht Ihnen von Montag bis Donnerstag in der Zeit von **7:15 bis 12:45 Uhr** und freitags von **7:15 bis 12:00 Uhr** für Informationen zur Verfügung.

Die Realschule verfügt über eine **Homepage**, die Sie im Internet unter

**[www.realschule-schoeningen.de](http://www.realschule-schoeningen.de)** aufrufen können. Hier finden Sie Informationen und Formulare im Downloadbereich

Das Passwort bekommen Sie in der ersten Schulwoche mitgeteilt.

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen individuellen Zugang zum Schulserver (**IServ**). Über diesen Server werden Aufgabenstellungen, Informationen sowie der Stunden- und Vertretungsplan bekannt gegeben.

Das Passwort zum Server wird persönlich vergeben. Es darf nicht verloren gehen!

## Anmeldebogen zur Realschule Schöningen – Schuljahr 20 /20

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat oder in der Info-Mappe zum Schulstart oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: [www: realschule-schoeningen.de](http://www.realschule-schoeningen.de)

Bei denen mit \* gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

**Hiermit melde ich mein Kind zum Besuch der 5. Klasse der Realschule Schöningen verbindlich an und mache dazu folgende ergänzende Angaben (Zutreffendes bitte ankreuzen):**

<b>Angaben zum Schulkind:</b>	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Wohnort Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort, ggfs. Ortsteil	
Der Schüler/die Schülerin wohnt bei:	<input type="checkbox"/> den Eltern <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater  <input type="checkbox"/> sonstiges _____
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges:
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> Ev. Religion <input type="checkbox"/> Werte und Normen
Mein Kind nimmt an der verpflichtenden Ganztagsbetreuung (Mo. + Mi. von 14:00 bis 15:30 Uhr) teil.	
Mein Kind soll zusätzlich an den Freizeitkursen /Arbeitsgemeinschaften (Di. + Do. 14:00 bis 15:30 Uhr) teilnehmen.	<input type="checkbox"/> ja, dann bitte auch den Antrag auf Seite 7 ausfüllen <input type="checkbox"/> nein
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?*	<input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> nein

Bei Hitzefrei:	<input type="checkbox"/> Mein / unser Kind darf bei Hitzefrei die Schule verlassen und den Heimweg antreten. <input type="checkbox"/> Mein / unser Kind bleibt auch bei Hitzefrei in der Schule und muss in der Auffanggruppe betreut werden.
Geschwisterkind/er*	Anzahl: _____ davon schulpflichtig: _____ an unserer Schule (Name/Klasse):
Zuletzt besuchte Grundschule: Ort:	
Einschulungsjahr Grundschule	
Zuletzt besuchte Klasse	
Wiederholte Klassen	<input type="checkbox"/> ja, welche: _____ <input type="checkbox"/> nein
Art des Wiederholens	<input type="checkbox"/> nicht versetzt <input type="checkbox"/> freiwillig
Vorschulkindergarten besucht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mitschülerwunsch (max. zwei) für Klassenzusammenstellung	
<b>Angaben zu den Erziehungsberechtigten:</b>	
Name und Vorname des Sorgeberechtigten 1:	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon - E-Mail	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Name und Vorname des Sorgeberechtigten 2:	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon - E-Mail	
Erreichbarkeit in Notfällen	

**Angaben zur Sorgeberechtigung:**

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen.

Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

**Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)**

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---------------------------------------	---

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

**Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten**

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-------------------------------------	---

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

**Angaben zu anderen informationsberechtigten Personen: \***

Name und Vorname - Telefon - Verwandtschaftsverhältnis zum Kind	
---	--

Name und Vorname - Telefon - Verwandtschaftsverhältnis zum Kind	
---	--

Den beigefügten **Waffenerlass**, den **Erlass Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule** und die **Regelung zu elektronischen Geräten** habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und mein/unser Kind informiert.

Zukünftige Änderungen meiner/unserer persönlichen Angaben werde/n ich/wir schriftlich anzeigen. Den Vordruck erhalten Sie im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: [www: realschule-schoeningen.de](http://www.realschule-schoeningen.de)

Bemerkungen:

Tag der Anmeldung:

Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r:

**Anlagen: Halbjahrszeugnis der 4. Klasse**

Aufnehmende/r
---------------

Verbindliche Anmeldung für die  
Freizeitkurse/Arbeitsgemeinschaften im  
5. Schuljahrgang der Realschule Schöningen

Mein/Unser Kind \_\_\_\_\_  
Name Vorname

geboren am \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum Geburtsort

wird im kommenden Schuljahr, ab 03.09.2021 die Realschule Schöningen besuchen.

Ich bin / Wir sind daran interessiert, dass mein/unser Kind zusätzlich zu den beiden Pflichtnachmittagen am

bitte ankreuzen

Dienstag bis 15:30 Uhr

Donnerstag bis 15:30 Uhr

am gemeinsamen außerschulischen Nachmittagsangebot der drei weiterführenden Schulen teilnimmt.

**Achtung!**

**Mir/uns ist bekannt, dass die Wahl an den Freizeitkursen/Arbeitsgemeinschaften am Dienstag und am Donnerstag (soweit gewählt) für ein Schulhalbjahr verbindlich ist.**

Schöningen, den \_\_\_\_\_ 2021

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Die Teilnahme Ihres Kindes an der Gemeinschaftsverpflegung des Ganztagsbereiches wird von der Schule aus pädagogischen Gründen ausdrücklich gewünscht.